Beschlussauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 21.04.2020

Top 12 Rechtsetzungsverfahren zur "Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg" hier - TöB-Beteiligung gemäß § 15 Abs. 1 NatSchAG M-V

Die Gemeinde Siemz-Niendorf nimmt den Entwurf der Verordnung über Naturdenkmale des LK NWM zur Kenntnis. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.